

Wo kann die Zeller Karte genutzt werden?

AKZEPTANZSTELLEN

VERGÜNSTIGUNG

Städtische Frei- und Seebäder (siehe Preisliste in den Bädern)	circa 50 % der Jahreskarte
Städtische Musikschule	50 %
Stadtbibliothek	100 % der Jahresgebühr
Kulturveranstaltungen der Stadt	50 %
VHS Konstanz (Kursgebühren für Kurse in Radolfzell)	50 %
KinderKulturZentrum Lollipop und Café Connect (kostenpflichtige Veranstaltungen und Ferienbetreuung)	50 %
Stadtmuseum (Eintritt und Veranstaltungen)	50 %
Radolfzeller Vereine (Mitgliedschaft für Minderjährige)	50 %
Schulen (Kinderzeit* und Ferienbetreuung)	50 %
Kindertagesbetreuungseinrichtungen (städtische, freie und kirchliche Trägerschaft)	10 %*

*Vorrang hat der Antrag auf Kreisjugendhilfe

ANTRAGS- UND AUSGABESTELLE

Stadt Radolfzell

Bürgerbüro, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell

E-Mail: buergerinformation@radolfzell.de

Internet: www.radolfzell.de

Wer hilft bei Fragen?

Stadt Radolfzell

Fachbereich Partizipation und Integration

Telefon: 0 77 32 | 81-242

E-Mail: zellerkarte@radolfzell.de

Internet: www.radolfzell.de/zeller-karte



Zeller Karte

Für ein soziales Radolfzell

Gestaltung: www.marionschwarz.com | Foto: Adobe Stock, Markus Keller



Was ist die Zeller Karte?

Die Zeller Karte ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Radolfzell. Sie soll Bürgerinnen und Bürger mit finanziellen Einschränkungen eine Teilhabe am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben unserer Gesellschaft ermöglichen.

NUR MIT VORLAGE DES SCHWERBEHINDERTENAUSWEISES

- Familien mit einem oder mehreren kindergeldberechtigten Kindern (Grad der Behinderung ab 50) unabhängig vom Einkommen
- Personen mit einem Grad der Schwerbehinderung von 50

Wer kann die Zeller Karte erhalten?

Wer den Hauptwohnsitz in Radolfzell am Bodensee hat, in häuslicher Gemeinschaft lebt und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

NUR MIT VORLAGE DES LETZTEN STEUERBESCHIDES UND SELBSTAUSKUNFT

- Alleinerziehende mit einem oder mehreren kindergeldberechtigten Kindern, wenn das Einkommen unter 50.000 € brutto im Jahr liegt
- Familien mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern, wenn das Einkommen unter 70.000 € brutto im Jahr liegt
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind, wenn das Einkommen unter 60.000 € brutto im Jahr liegt

Zu beachten:

Jede Person erhält eine eigene Zeller Karte. Diese muss immer zusammen mit dem Ausweis bei den Akzeptanzstellen vorgezeigt werden. Die Zeller Karte gilt nur für die Person, der sie gehört.

Geht eine Zeller Karte verloren oder wurde gestohlen, bitte im Bürgerbüro melden.

Jegliche Änderung, die die Zeller Karte betrifft, bitte dem Bürgerbüro melden.

NUR MIT VORLAGE DES AKTUELLEN BESCHIDES

- BezieherInnen von Bürgergeld nach SGB II
- BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- BezieherInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- BezieherInnen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- BezieherInnen von Kinderzuschlag nach § 6a Bundesgeldkindergesetz